

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentl. Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	438.775,42	2.297.857,43	0,00	0,00	0,00	1.668.201,66	197.230,25	80.812.354,33
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.297.857,43				2.297.857,43		
4 Verrechnung eines Fehlbetrags des ordent- lichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch den Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonder- ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-438.775,42						438.775,42	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonder- ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch den Überschuss des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorange- gangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonder- ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						3.966.059,09	636.005,67	80.812.354,33
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungs- bilanz								0,00
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnis- rücklagen und des Fehlbetragsvortrags						3.966.059,09	636.005,67	80.812.354,33

5. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.

Gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntgabe dieses Beschlusses. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 24.09.2021 bis 04.10.2021 (je einschließlich) im Rathaus Jettingen, Albstraße 2, OG Flur, öffentlich aus.

Jettingen, den 15. September 2021

- Burkhardt -
Bürgermeister

ICH KANN SOWIESO NICHTS TUN.

... UND WENN DOCH?

IHRE SPENDE. FÜR KINDER. VOR ORT.

Weitere Informationen und alle
Details finden Sie online unter:

www.kinder.help



Wir helfen bedürftigen
Kindern und Familien
schnell und unkompliziert.
Direkt vor Ort.